

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0329/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/50 03	Datum 08.02.2011	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Behindertenbeirat der Stadt Mainz	Kenntnisnahme	01.03.2011	Ö
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	17.05.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.06.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 116/94 SPD Stadtratsfraktion, 171/1997 Behindertenbeirat, 61/1998 BÜNDNIS 90/Die Grünen Stadtratsfraktion, 0400/2010 Behindertenbeirat und 0775/2010 SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP Stadtratsfraktionen

hier: - Barrierefreies Mainz,

- Mainzer Erklärung und Barcelona Erklärung 1995,
- Integration behinderter Menschen,
- Erstellung eines Aktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention,
- Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 08.02.2011

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 08.02.2011

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Anträge

- 116/94 der SPD-Stadtratsfraktion: „Barrierefreies Mainz“,
- 171/1997 des Behindertenbeirates: „Mainzer Erklärung und Barcelona Erklärung 1995“

- 61/1998 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Integration behinderter Menschen“
gehen in den Anträgen 0775/2010 und 0400/2010 auf und sind damit erledigt.

Im Zuge der Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention basierend auf den Anträgen

- 0775/2010 von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP Stadtratsfraktionen: „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“
- 0400/2010 des Behindertenbeirates: „Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention“

wird den Ausschüssen in regelmäßigen Abständen ein Sachstandbericht über den Fortschritt der Planungen vorgelegt. Der nächste Sachstandbericht wird in einem Jahr vorgelegt.

Sachverhalt

Die Verwaltung legt den städtischen Gremien in regelmäßigen Abständen einen Sachstandsbericht zu den Anträgen

- Nr. 116/94 der SPD-Stadtratsfraktion: Barrierefreies Mainz,
- Nr. 171/1997 Mainzer Erklärung und Barcelona Erklärung 1995
- Nr. 61/1998 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Integration behinderter Menschen

vor. Vorrangiges Ziel dieser Beschlüsse ist es, in Mainz Rahmenbedingungen zu schaffen, die Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung stellte im März 2010 ihren Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor, die die Bundesregierung ein Jahr zuvor ratifiziert hat. Noch am selben Tag beschloss der Behindertenbeirat der Stadt Mainz den Antrag Nr. 0400/2010 zur Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention. Am 05.05.2010 verabschiedete der Stadtrat den Antrag Nr. 0775/2010 der Stadtratsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP: „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, in dem die Verwaltung beauftragt wird, in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat einen kommunalen Aktionsplan zu erarbeiten.

Im vorliegenden Bericht werden Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Barcelona-Erklärung geschildert. Daneben dient der Bericht gleichzeitig als Auftakt zur Erstellung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Inhalt

	Seite
1. Erziehung und Bildung	4
1.1 Kindertagesstätten	4
1.2 Schulen	4
1.3 Volkshochschule Mainz	5
2. Arbeit	6
2.1 Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung Mainz	6
2.2 Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)	7
2.2.1 Maßnahmen der WfB Fertigung & Service	7
2.2.2 Maßnahmen der Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen	8
2.3 Das Persönliche Budget für Arbeit	9
2.4 Integrationsprojekte	9
2.5 Integrationsfachdienste	10
2.5.1 Integrationsfachdienst für den Übergang Schule – Beruf	10
2.5.2 Integrationsfachdienst Vermittlung	10
2.5.3 Integrationsfachdienst Berufsbegleitung	10
2.6 Arbeitsmarktförderung durch die Agentur für Arbeit	11
2.7 Tagesförderstätten und Tagesstätten	11
3. Wohnen	12
3.1 Barrierefreier Wohnraum der Wohnbau Mainz GmbH	12
3.2 Wohnangebote für Menschen mit Behinderung	12
3.3 Leistungen der Eingliederungshilfe	12
3.3.1 Ambulante und stationäre Leistungen	13
3.3.2 Wohnstätten in Mainz	13
3.3.3 Ausgewählte ambulante Eingliederungshilfeleistungen	13
3.3.3.1 Betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften	13
3.3.3.2 Das Persönliche Budget	14
3.3.3.3 Das Arbeitgebermodell	14
3.4 Erziehungshilfen für Eltern mit Behinderung	14
4. Kultur, Freizeit und Sport	15
4.1 Sportangebote	15
4.2 Reisen ohne Grenzen „Mainz hören und fühlen“	15
4.3 Ausstellungen der Stadt Mainz	16
4.4 Angebote der städtischen Bibliotheken	16
4.5 Staatstheater Großes Haus, Kleines Haus und TIC	16
4.6 Museen in städtischer Trägerschaft	17
4.7 Freizeit- und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche	17
4.8 Coface-Arena (Fußballstadion)	18

5.	Gesundheit und Pflege	20
5.1	Beratung durch die Pflegestützpunkte	20
5.2	Broschüre „Angebote für Menschen mit Behinderung in Mainz“	20
5.3	Netzwerke und Koordinierungsstellen	20
5.3.1	Verbund Behindertenhilfe Mainz und Mainz-Bingen	20
5.3.2	Gemeindepsychiatrischer Verbund	20
5.3.3	Koordinierungsstelle für gemeindenaher Psychiatrie	21
5.4	Öffentlichkeitsarbeit der Stabstelle Gesundheit	21
6.	Schutz der Persönlichkeitsrechte	22
6.1	Örtliche Betreuungsbehörde	22
6.2	Die Besuchskommission	22
7.	Interessenvertretung	23
7.1	Städtische Gremien	23
7.1.1	Behindertenbeirat der Stadt Mainz	23
7.1.2	Arbeitskreise des Behindertenbeirates	23
7.1.3	Psychiatriebeirat der Stadt Mainz	24
7.2	Behindertenbeauftragte der Stadt Mainz	24
7.3	Selbsthilfe	25
7.3.1	Broschüre „Gesundheit? Gesundheit!“	25
7.3.2	Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe Mainz (KISS)	25
7.3.3	Förderung der Selbsthilfestrukturen	25
7.4	Arbeitsgruppen in Mainzer Stadtteilen (Soziale Stadt)	25
7.5	Barrierefreie Ortsverwaltungen und Wahllokale	25
7.6	Mainzer Dialog	26
7.7	Patientenfürsprecher in den Mainzer Kliniken	26
8.	Mobilität und Barrierefreiheit	27
8.1	Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG)	27
8.2	Behindertenfahrdienst	27
8.3	Mainzer Hauptbahnhof	27
8.4	Barrierefreiheit als Standardvorgabe	27
8.4.1	Amt für Projektentwicklung und Bauen	28
8.4.2	Stadtplanungsamt	29
8.4.3	Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)	30
8.4.4	Soziale Stadt	30
9.	Barrierefreie Kommunikation und Information	32
9.1	Internet	32
9.2	Telefonie	32
9.3	Kommunikation mit der Stadtverwaltung	32
10.	Ausblick	33
Anhang		34
i.	Statistik der ausgestellten Schwerbehindertenausweise	34
ii.	Die „Handlungs- und Politikfelder“ der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	35

1. Erziehung und Bildung

1.1 Kindertagesstätten

133 Kinder mit Behinderung besuchten 2010 entweder eine der vier integrativen Kindertagesstätten (107 Kinder) oder wurden mit Hilfe einer Integrationshilfe in einer Regel-Kindertagesstätte betreut (26 Kinder)¹.

Bei allen Kindertagesstätten-Neubauten wird die barrierefreie Zugänglichkeit von vornherein berücksichtigt und umgesetzt. Im Rahmen eines Masterplanes zur Beurteilung der Renovierungsbedürftigkeit der bestehenden städtischen Kindertagesstätten wurde auch die Barrierefreiheit als Kriterium aufgenommen und wird im Rahmen der finanziellen Ressourcen sukzessive hergestellt.

Für Mitarbeitende der städtischen Kindertagesstätten gab es im letzten Jahr Fortbildungen zum Thema Inklusion. Im März 2010 fand innerhalb des städtischen Kindertagesstätten-Fortbildungsprogramms ein zweitägiger Fortbildungskurs „Integration von behinderten Kindern“ statt. Im November 2010 gab es den Konzeptionstag „Inklusion behinderter Kinder in Regeleinrichtungen“ für Leitungen der städtischen Kindertagesstätten, in dem allgemeine Informationen über Betreuungsmöglichkeiten von Kindern mit Behinderung sowie Modelle zur inklusiven Kindertagesstättenpraxis anderer Kommunen vorgestellt und diskutiert wurden. Aus diesem Konzeptionstag heraus hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, der sechs Kindertagesstättenleitungen, ein Fachberater der Abteilung Kindertagesstätten und die für das Thema zuständige Sozialplanerin der Stadt Mainz angehören. Diese Gruppe wird die begonnene Diskussion fortsetzen und sich an der Entwicklung eines Konzeptes zur inklusiven Kindertagesstättenbetreuung beteiligen.

Im November letzten Jahres hat der Jugendhilfeausschuss einen Antrag des Stadtteilernausschusses beschlossen, dem zur Folge die Stadtverwaltung ein Konzept zur inklusiven Kindertagesstättenbetreuung entwickeln soll. Laut Antrag soll bis Anfang 2013 mindestens eine Kindertagesstätte in jedem Mainzer Stadtteil Kinder mit Behinderung inklusiv betreuen, ab 2014 soll dies für alle städtischen Kindertagesstätten gelten². Die Fachabteilung Kindertagesstätten und die Sozialplanung koordinieren die Konzepterstellung und werden neben der regulären auch die integrativen Kindertagesstätten, ambulante Dienste und den Behindertenbeirat in die Planung einbeziehen.

1.2 Schulen

Insgesamt 522 Schülerinnen und Schüler mit Behinderung aus Mainz besuchten im Schuljahr 2009/2010 eine Schule. 374 Schülerinnen und Schüler besuchten eine Förderschule, 148 eine Schwerpunktschule³. Nicht erfasst sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in Regelschulen, die keine Integrationshilfen oder sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

In Schwerpunktschulen werden Kinder und Jugendliche mit Behinderung gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern unterrichtet. Das Schulpersonal wird dabei von Förder-

¹ Quelle: Kindertagesstättenbedarfsplan 2010

² Quelle: Amt für Jugend und Familie, Abteilung Kindertagesstätten

³ Quelle: Schulverwaltungsamt, zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulen s. Tabelle 1

schullehrern (der Windmühlenschule) unterstützt⁴. In Mainz wird derzeit in vier Grundschulen, zwei Hauptschulen und weiteren zwei integrierten Gesamtschulen nach dem Konzept der Schwerpunktschulen gearbeitet.

⁴ Quelle: Schulverwaltungsamt, weitere Informationen unter: <http://sonderpaedagogik.bildung-rp.de>

Tabelle 1: Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in Schulen

Schule	Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2009/10
Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ (Windmühlenschule)	194
Förderschule mit dem Schwerpunkt „ganzheitliche Entwicklung“ (Peter-Jordan-Schule)	70
Förderschule mit dem Schwerpunkt „Sprache“ (Astrid-Lindgren-Schule)	40
Förderschule mit dem Schwerpunkt „motorische Entwicklung“ (Nieder-Olm)	70
Grundschule Feldbergschule	35
Grundschule Maler-Becker-Schule	34
Grundschule Leibnizschule	8
Grundschule Theodor-Heuss-Schule	7
Hauptschule Goethe-Schule	38
Hauptschule Theodor-Heuss-Schule	14
Integrierte Gesamtschule Hechtsheim	4
Integrierte Gesamtschule Anna-Seghers	8

1.3 Volkshochschule Mainz

Nachdem 1995 und 2003 bereits umfangreiche Umbauten zur Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit und Ausstattung der Volkshochschule erfolgten (Aufzüge, barrierefreie WCs auf allen Ebenen), wurde 2010 mit dem Neubau des Außenaufzugs für das Haus A die Volkshochschule Mainz in der Innenstadt nun zu nahezu 100 % mit einem Rollstuhl nutzbar. Möglich wurde der Aufzugsbau durch Mittel des Konjunkturprogramms II.

2. Arbeit

2.1 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung Mainz

Zum 01.11.2010 waren bei der Stadtverwaltung Mainz insgesamt 184 Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 50 beschäftigt. Der Einsatz technischer Hilfsmittel für körperlich sowie sehbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird weiter ermöglicht, erprobt und ggf. ausgebaut (z.B. Spracherkennungs-Software, Braille-Tastaturen)⁵.

Anfang 2010 fand die stadtinterne Informationsveranstaltung „Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte Menschen in städtischen und stadtnahen Betrieben“ statt. Die Amts- und Betriebsleitungen städtischer Ämter und stadtnaher Betriebe wurden über unterschiedliche Möglichkeiten informiert, Menschen mit Behinderung anzustellen. Insbesondere wurde das Persönliche Budget für Arbeit, die Einrichtung eines Integrationsprojektes oder die Auftragsvergabe einer Dienstleistung an Arbeitsbereiche der WfB Fertigung & Service oder der Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen (gpe) in den Fokus genommen⁶.

Das Amt für Steuerung und Personal war im Nachgang der Veranstaltung federführend mit der Prüfung möglicher Anstellungen von Menschen mit Behinderung innerhalb der Stadtverwaltung betraut. So wurden beispielsweise beim 2010 neu entstandenen stadt-eigenen Service-Center barrierefreie Gesichtspunkte von Anfang an eingeplant und umgesetzt. Die Schaffung einer Integrationsabteilung wird in diesem Arbeitsbereich beabsichtigt. Eine erstmalige Prüfung der Sachlage in Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz ergab, dass die Umsetzung derzeit nicht möglich ist. Eine zukünftige Realisierung ist jedoch beabsichtigt⁷.

Zentraler Ansprechpartner für Mitarbeitende mit Behinderung der Stadtverwaltung ist die „Vertrauensperson der schwer behinderten Beschäftigten“. Zu seinem Aufgabefeld gehört die Beratung und Information der Beschäftigten mit Behinderung über ihre Rechte und über Hilfsmöglichkeiten zur Unterstützung ihrer Arbeitskraft. Das gesamte Aufgabenspektrum der Schwerbehindertenvertretung ist in § 95 SGB IX geregelt⁸.

Die Schwerbehindertenvertretung der Stadt Mainz ist ferner mit der Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) befasst. Mitarbeitende der Stadt Mainz mit chronischen Erkrankungen, krankheitsbedingten längeren Ausfällen oder mit Behinderung werden möglichst frühzeitig beraten. Ziel der präventiven Maßnahme ist der Erhalt des Arbeitsplatzes durch gezielte Fördermaßnahmen oder ggf. durch einen stadtinternen Wechsel des Arbeitsbereiches⁹.

⁵ Quelle: Amt für Steuerung und Personal

⁶ Quelle: Amt für soziale Leistungen

⁷ Quelle: Amt für Steuerung und Personal

⁸ Quelle: Schwerbehindertenvertretung Stadt Mainz

⁹ Quelle: Schwerbehindertenvertretung Stadt Mainz

2.2 Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Personen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, werden in einer WfbM durch berufsfördernde Maßnahmen so gut wie möglich darauf vorbereitet, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt zu werden. In Mainz gibt es zwei Werkstätten für Menschen mit Behinderung: die WfB Fertigung & Service und die Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen (gpe).

2.2.1 Maßnahmen der WfB Fertigung & Service

Die WfB Fertigung & Service hat Standorte in Mainz-Hechtsheim und in Nieder-Olm, in denen derzeit gut 600 Menschen mit Behinderung vorwiegend aus Mainz und dem Kreis Mainz-Bingen beschäftigt sind¹⁰.

Integrationsassistenz

Eine Fachkraft ist innerhalb der WfB Fertigung & Service dafür zuständig, den Übergang von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Zum Aufgabengebiet der Integrationsassistenz gehört die Akquise von Betrieben, in denen Menschen mit Behinderung ein Praktikum oder eine andere Anstellung bekommen können, die Durchführung vorbereitender Integrationskurse für die Werkstattmitarbeitenden auf das Praktikum sowie die Vermittlung, Koordination und Beratung aller Beteiligten vor und während der Beschäftigungsmaßnahme. In regelmäßigen Teilhabeplanungen werden gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung und einer Fachkraft Absprachen darüber getroffen, was in der nächsten Zeit erreicht werden soll und welche Schritte hierfür notwendig sind. Es befinden sich ständig etwa 10 Personen in einem betrieblichen Praktikum, 10 weitere Personen nehmen jeweils an den vorbereitenden Integrationskursen teil.

Maßnahmen der beruflichen Bildung und Arbeitsbereiche

Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der WfB Fertigung & Service geben Menschen mit Behinderung die Möglichkeit des Einblicks in unterschiedliche Tätigkeitsfelder. Je nach individuellen Kompetenzen sind Berufsbildungslehrgänge oder bei entsprechender Eignung eine integrierte Berufsausbildung mit abschließendem qualifiziertem Nachweis möglich. Durch die vielfältigen Maßnahmen im Berufsbildungs- und Arbeitsbereich werden die Mitarbeitenden auf eine Tätigkeit außerhalb der Werkstatt vorbereitet.

Arbeitsbegleitende Maßnahmen

Arbeitsbegleitende Maßnahmen dienen zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit und liefern eine wichtige Unterstützung für eine bessere Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft. Die WfB hält in den Bereichen Fort- & Weiterbildung, Sicherheit, Therapie & Gesundheit, Sport & Bewegung, Musische Bildung & Kreativität, Kulturtechniken, Lebenspraxis & Sozialkompetenz vielfältige Angebote bereit, die von den Mitarbeitenden genutzt werden können.

¹⁰ Quelle: WfB Fertigung & Service

Außenarbeitsplätze

Außenarbeitsplätze ermöglichen Werkstattbeschäftigten das Arbeiten in externen Betrieben. Sie sind dabei weiterhin bei der Werkstatt beschäftigt und werden von ihr unterstützt. Etwa 24 Mitarbeitende der WfB haben einen Außenarbeitsplatz entweder beim ZDF, der Johannes-Gutenberg-Universität, der Staatskanzlei oder beim Schreine-reibetrieb der Firma Schott¹¹.

2.2.2 Maßnahmen der Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen (gpe)

Während die WfB Fertigung & Service vorwiegend Menschen mit körperlichen Behinderungen und Lernschwierigkeiten beschäftigt, ist die gpe schwerpunktmäßig mit der Arbeitsvermittlung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen befasst. Im Service Center in Mainz-Hechtsheim, dem Werkstattbereich der gpe, gibt es 170 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Hinzu kommen noch Arbeitsplätze innerhalb der Integrationsbetriebe sowie anderer Qualifizierungsmaßnahmen (siehe unten).

Integrationsmanagement

Für die Förderung des Übergangs in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind in der Abteilung „next“ drei Fachkräfte angestellt. Interessierte und motivierte Werkstattmitarbeitende werden zielgerichtet auf den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Hierzu hält die Werkstatt neben individuellen Angeboten eine Reihe von Kurs- und Praktikumsangeboten u.ä. vor. Mittels einer regelmäßigen Teilhabeplanung werden Ziele, Zwischenschritte und Maßnahmen dokumentiert, weiterentwickelt und ggf. angepasst.

Unterstützte Beschäftigung

Die Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ soll der Eingliederung behinderter Menschen insbesondere auch nach dem Schulabschluss in den ersten Arbeitsmarkt dienen. Zurzeit nehmen 30 Menschen mit Behinderung an der zweijährigen Maßnahme teil. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt über die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit.

Umsetzung des persönlichen Budgets für Arbeit

Die gpe ist aktiv in der Umsetzung des Budgets für Arbeit¹². Bislang wurden darüber 13 Menschen mit Behinderung in Arbeitsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

Integrationsprojekte und Außenarbeitsplätze

Die gpe ist Trägerin von vier Integrationsprojekten (vgl. Kapitel 2.4). Im Hotel „INNdependence“, den CAP Märkten Mainz-Weisenau und Jugenheim sowie im Biomarkt „natürlich“ in Mainz werden insgesamt ca. 30 Menschen mit Behinderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ferner gibt es Außenarbeitsplätze im Gasthof „Grün“ in der Mainzer Neustadt sowie in der Wäschepflege des Altenpflegeheims im Stadtteil Drais.

Reha-Ausbildung

¹¹ Quelle: WfB Fertigung & Service

¹² Erläuterungen zum Budget für Arbeit siehe Kapitel 2.3

Die gpe bietet zwei Reha-Ausbildungsgänge an: für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter und für Fach- bzw. Beiköche. An diesen beiden Maßnahmen nehmen derzeit 12 Personen teil.

Zuverdienstprojekt Mollywood

Der Second-Hand-Laden Mollywood bietet psychisch erkrankten und behinderten Frauen eine niedrighschwellige Zuverdienstmöglichkeit. Insgesamt acht Frauen können diese Maßnahme nutzen.

Atrium – Zentrum für Arbeitsdiagnostik, Rehabilitation und Berufswegebegleitung
Fachkräfte begleiten Menschen mit Behinderung individuell bei der Suche nach einem passenden Arbeitsplatz. Die in der Regel über ein Jahr laufenden Angebote geben eine gute Orientierungsmöglichkeit über die eigene Belastungsfähigkeit, Fähigkeiten und Interessen. Durch die Möglichkeit, unterschiedliche Arbeitsbereiche der gpe kennenzulernen, können Berufswünsche konkreter und daher auch gezielter verfolgt werden. Atrium vermittelt in berufliche Rehabilitationsmaßnahmen und bietet durch gezielte Angebote Orientierungshilfen an (z.B. DIA-AM - Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit oder IN.DOC – Individuelle Diagnose-, Orientierungs- und Coachingmaßnahme)¹³.

2.3 Das Persönliche Budget für Arbeit

Das Förderinstrument „Persönliches Budget für Arbeit“ soll Anreize für Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen, Menschen mit Behinderung anzustellen, die in einer WfbM arbeiten. Der örtliche Sozialhilfeträger und das Land Rheinland-Pfalz übernehmen 70% der Lohnkosten, so dass der einstellende Betrieb noch 30% der Lohnkosten zahlen muss. Des Weiteren wird für das erste Jahr eine externe Integrationskraft finanziert, die sowohl für den Mitarbeitenden, den Arbeitgebenden als auch für das Team als Ansprechperson zur Verfügung steht und die Eingewöhnung im Betrieb koordinieren und erleichtern soll. Zum 01.11.2010 waren 10 Menschen mit Behinderung aus Mainz mit dem persönlichen Budget für Arbeit auf dem freien Arbeitsmarkt angestellt¹⁴.

2.4 Integrationsprojekte

Um Arbeitgebern einen Anreiz zu geben, Menschen mit Behinderung sozialversicherungspflichtig anzustellen und gleichzeitig für Menschen mit Behinderungen Arbeitssituationen zu schaffen, in denen sie gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen zusammenarbeiten, wurde das Förderinstrument „Integrationsprojekte“ entwickelt. Arbeitgeber erhalten Zuschüsse für den Aufbau oder die Erweiterung und Ausstattung ihrer Betriebe bzw. Abteilungen, wenn sie in ihrem Betrieb oder in einer Abteilung des Betriebes anteilig zwischen 25-50 Menschen mit Behinderung anstellen. Zusätzlich sind noch Zuschüsse bei den Lohnkosten der behinderten Mitarbeitenden möglich sowie eine betriebswirtschaftliche Beratung im Vorfeld.

In Mainz gibt es derzeit 4 Integrationsprojekte: Das Integrationsprojekt „GastroService“ (Träger: SPAZ) in den städtischen Kantinen im Rathaus, Stadthaus und auf der Zitadelle bietet 7 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung im Bereich Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung¹⁵.

Die gpe ist Trägerin der 3 weiteren Integrationsprojekte in Mainz mit dem CAP Lebensmittelmarkt in Mainz-Weisenau, dem Hotel „INNdependence“ und dem Bioladen „natürlich mainz“. In den Integrationsprojekten der gpe sind ca. 30 Menschen mit Behinderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt¹⁶.

¹³ Quelle: Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen

¹⁴ Quelle: Amt für soziale Leistungen

¹⁵ Quelle: SPAZ GmbH

¹⁶ Quelle: Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen

2.5 Integrationsfachdienste

Integrationsdienste erfüllen nach § 109ff Kapitel 7 SGB IX den gesetzlichen Auftrag, Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln und ihnen eine dauerhafte Anstellung zu ermöglichen. Auftraggeberin ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz.

2.5.1 Integrationsfachdienst für den Übergang Schule – Beruf

Zielgruppe des Integrationsfachdienstes Übergang Schule – Beruf sind Jugendliche der 8. bis 12. Klassen der Förder- und Schwerpunktschulen. Bereits in der Schule soll gemeinsam mit allen Beteiligten nach Möglichkeiten für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gesucht werden. Der Integrationsfachdienst unterstützt bei der Berufsfindung, bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen, vermittelt Qualifizierungsmaßnahmen und ist bei der Suche nach Ausbildungsplätzen Ansprechpartner. Der Integrationsfachdienst hat eine wesentliche Vernetzungsrolle bei den seit dem Schuljahr 2010/11 eingerichteten Berufswegekonferenzen, die an den Förderschulen die Eingliederungskommission ablösen. Das Projekt wird gefördert durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP, den Landkreis Mainz-Bingen, das Büro der Arbeits- und Beschäftigungsförderung der Stadt Mainz und das Amt für Jugend und Familie der Stadt Mainz im Rahmen der Jugendberufshilfe¹⁷.

Ab Dezember 2011 wird in der Windmühlenschule Mainz ein Berufseinstiegsbegleiter im Rahmen des Bundesprogramms „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Abschluss“ für Schülerinnen und Schüler ab der 6. Schulklasse zur Verfügung stehen¹⁸.

2.5.2 Integrationsfachdienst Vermittlung

Der Integrationsfachdienst Vermittlung richtet sich an Menschen mit Behinderung, die auf der Suche nach einem Arbeitsplatz sind. Neben einer ressourcenorientierten Anamnese der Fähigkeiten, Interessen und Wünsche des Ratsuchenden werden beim Integrationsfachdienst gemeinsam Bewerbungsunterlagen erstellt und nach entsprechenden Stellenangeboten gesucht. Die Vorstellungsgespräche werden im Rahmen eines Einzelcoachings vor- und nachbereitet und schließlich gibt es „Bewerber-Workshops“ in Kleingruppen¹⁹.

2.5.3 Integrationsfachdienst Berufsbegleitung

Im Fokus des Integrationsfachdienstes Berufsbegleitung steht der Erhalt eines bestehenden Arbeitsplatzes. Menschen mit Behinderung werden bei Bedarf durch die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle im Arbeitsleben begleitet und/oder bei der Wiedereingliederung nach langer Krankheit unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt des Dienstes ist die gesundheitliche Prävention am Arbeitsplatz und in den Betrieben. Dazu gehört auch die Information von Arbeitgebern über Behinderung und deren (möglichen) Auswirkungen am Arbeitsplatz²⁰.

¹⁷ Quelle: Zentrum für selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung Mainz (www.zsl-mz.de)

¹⁸ Quelle: Amt für Jugend und Familie

¹⁹ Quelle: ZsL Mainz (www.zsl-mz.de)

²⁰ Quelle: Integrationsfachdienst Rheinhessen-Nahe, Berufsbegleitung

2.6 Arbeitsmarktförderung durch die Agentur für Arbeit

Im Dezember 2010 hatten unter den 6.310 arbeitslos gemeldeten Personen in Mainz 5,9% (372 Personen) eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von 50 oder darüber hinaus²¹.

Der Fachbereich Rehabilitation und schwerbehinderte Menschen der Agentur für Arbeit Mainz berät Menschen mit Behinderung umfassend zu allen Fragen der Berufswahl und der Integration in gesundheitlich geeignete Tätigkeiten. Bei Bedarf werden geeignete Aus- und Weiterbildungen sowie Integrationsmaßnahmen angeboten, die auch aktiv durch Förderleistungen unterstützt werden. Unter anderem bezuschusste die Agentur für Arbeit Mainz im September 2010 insgesamt 252 Maßnahmen zur Ausbildung für schwerbehinderte Menschen, vor allem für lernbehinderte junge Menschen. Für diesen Personenkreis konnten überwiegend theoriereduzierte Helferausbildungen in überbetrieblicher Form im Bereich Garten- und Landschaftsbau, Hauswirtschaft, Lager, Verkauf, Malerhandwerk, Bürobereich und Frisör angeboten werden. Für die Integration in betriebliche Ausbildung wurden für 15 Menschen mit Behinderung Eingliederungszuschüsse gezahlt und 144 erhielten individuelle rehaspezifische Maßnahmen. Durch das Instrument der „Unterstützten Beschäftigung“²² konnten 14 Menschen mit Behinderung gefördert werden. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Vorbereitung einer Ausbildung (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bvb) durchgeführt, die ebenfalls durch die Agentur für Arbeit bezuschusst wurden²³.

2.7 Tagesförderstätten und Tagesstätten

Tagesförderstätten bieten erwachsenen Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen, die nicht an den Arbeitsprozessen der in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Institutionen teilnehmen können, einen Rahmen, in dem sie tagsüber betreut werden können. Tagesförderstätten boten 2009 insgesamt 24 Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen ein individuell anregendes Umfeld zur Persönlichkeitsentfaltung und stellten auch ihre pflegerische und therapeutische Versorgung sicher.

In Tagesstätten finden Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen tagesstrukturierende Gruppenangebote. 72 Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung fanden 2009 in Tagesstätten Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltages²⁴.

²¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport 01.12.2010

²² Mit dem Instrument der unterstützten Beschäftigung werden Menschen mit Behinderung individuell auf die Tätigkeit für einen bestimmten Arbeitsplatz vorbereitet. Der Leitgedanke der Maßnahme lautet „Erst platzieren, dann qualifizieren“.

²³ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport 01.12.2010; Agentur für Arbeit in Mainz, Fachbereich Rehabilitation und schwerbehinderte Menschen

²⁴ Quelle: Amt für soziale Leistungen, Benchmarking

3. Wohnen

3.1 Barrierefreier Wohnraum der Wohnbau Mainz GmbH

Die qualifizierte Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderung hat für die Unternehmensgruppe der Wohnbau Mainz einen hohen Stellenwert. Der Auftrag dazu ergibt sich aus den Gesellschaftsverträgen der Wohnbau und dem Betrauungsakt der Stadt Mainz an die Wohnbau zur Wohnraumversorgung in Mainz. Daher werden die Belange von Menschen mit Behinderung bei allen Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen einbezogen. Die Sozialplanung der Wohnbau ist mit der strategischen Entwicklung geeigneten Wohnraums sowie mit der Betreuung von Mietsuchenden sowie Mieterinnen und Mietern mit Behinderung befasst.

Im November 2010 hatte die Wohnbau rund 750 barrierefreie Wohnungen nach Landesbauordnung²⁵ im Angebot. Bis Ende 2015 sollen im Rahmen der Investitionsplanung des Unternehmens rund 300 weitere barrierefreie Wohnungen geschaffen werden²⁶.

3.2 Wohnangebote für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung leben in Mainz in unterschiedlichen Wohnformen: entweder in Wohnstätten der Behindertenhilfe, im Betreuten Wohnen, in Wohngemeinschaften oder in der eigenen Wohnung.

Die vom Amt für soziale Leistungen herausgegebene Informationsbroschüre „Angebote für Menschen mit Behinderung in Mainz“ gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote und Anbieter in Mainz und soll dabei helfen, sich aus dem Angebotsspektrum die Dienstleistungen herauszusuchen, die am besten zu den individuellen Bedarfen passen.

3.3 Leistungen der Eingliederungshilfe

Benötigen Menschen aufgrund ihrer Behinderung zur Verrichtung des Alltages bestimmte Hilfen und unterschreitet das Einkommen und Vermögen der betroffenen Menschen einen bestimmten Grenzwert, haben sie Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII zur Deckung der Kosten für die notwendigen Hilfeleistungen.

Individuelle Teilhabeplanung

In Mainz wird in der Regel für Menschen mit Behinderung, die Leistungen nach dem SGB XII beantragen, ein individueller Teilhabeplan erstellt. Hierin werden Ressourcen, Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe der Antragstellenden erfasst und auf dieser Grundlage die entsprechenden Hilfen in der Teilhabekonferenz im Beisein des Antragstellenden beschlossen. Aus dem Kreis des Behindertenbeirates wird eine Vertretung entsandt, die bei der Teilhabekonferenz die Interessen der Antragstellenden Person vertreten soll. Bei einer Erstbeantragung der Hilfen wird durch den Sozialdienst des Amts für soziale Leistungen der Stadt Mainz in der Regel ein Hausbesuch durch-

²⁵ Die Landesbauordnung des Landes Rheinland-Pfalz ist Grundlage für barrierefreies Bauen, insbesondere die Paragraphen 36, 44 und 51, weitere Informationen unter: www.nullbarriere.de/bauordnung-rheinland-pfalz.htm#p36

²⁶ Quelle: Wohnbau Mainz GmbH

geführt. Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes sind auch während der Hilfestellung Ansprechpartner für die Antragstellenden und ihre Angehörigen.

3.3.1 Ambulante und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe

In der Eingliederungshilfe nach SGB XII wird zwischen ambulanten und stationären Leistungen unterschieden. 2009 erhielten 605 Menschen Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe und weitere 519 Personen stationäre Eingliederungshilfeleistungen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung Mainz²⁷.

3.3.2 Wohnstätten in Mainz

Wohnstätten sind stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe, in denen Menschen mit Behinderung meist in Gruppen gemeinsam leben. In der Regel werden die benötigten Hilfen zur Bewältigung des täglichen Lebens durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung erbracht. In Mainz gibt es

- das Haus am Landwehrweg, in dem vorwiegend Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung versorgt werden,
- die Wohnstätte Münchfeld sowie drei Wohnstätten der Lebenshilfe (Grete-Kersten-Haus, Wohnstätte Großberg und Wohnstätte Rubensallee), in denen Menschen mit körperlichen Behinderungen und Lernschwierigkeiten untergebracht sind.

Darüber hinaus werden Menschen mit Behinderung im Einzelfall auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe außerhalb von Mainz versorgt.

3.3.3 Ausgewählte ambulante Eingliederungshilfeleistungen

Ambulante Eingliederungshilfeleistungen sind in Mainz sehr vielfältig. Daher werden in diesem Kapitel einige Leistungen näher beschrieben, um die Spannbreite des Angebotspektrums zu verdeutlichen.

3.3.3.1 Betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften oder als Paar- und Einzelwohnen

Betreutes Wohnen in der Behindertenhilfe bedeutet, dass Menschen mit Behinderung alleine oder mit anderen Menschen zusammen in einer Wohnung leben und von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützt werden.

Die Stadt Mainz und das Land Rheinland-Pfalz haben mit einigen Trägern der Behindertenhilfe einen Vertrag geschlossen, nach dem jeder Bewohnerin bzw. jedem Bewohner drei Fachkraftstunden pro Woche zur Verfügung stehen. Pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen sowie Hilfen im Arbeits- und Freizeitbereich können je nach Bedarf im Einzelfall hinzukommen und müssen zusätzlich beantragt werden.

Die Kosten für ambulant betreute Wohngemeinschaften oder betreutes Paar- und Einzelwohnen können jedoch auch ohne den oben genannten Vertrag durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Eingliederungshilfe als Persönliches Budget gewährt werden. Diese Wohnform wird mit steigender Tendenz von Menschen mit Behinde-

²⁷ Quelle: Amt für soziale Leistungen, Benchmarking

zung nachgefragt. 2009 lebten 231 Personen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften²⁸.

²⁸ Quelle: Amt für soziale Leistungen, Benchmarking

3.3.3.2 Das Persönliche Budget

Das Persönliche Budget ist eine neuere Form der Leistungserbringung der ambulanten Eingliederungshilfe. Menschen mit Behinderung haben durch das Persönliche Budget die Möglichkeit, sich ihre bewilligten Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe auf Wunsch direkt auszahlen zu lassen. Damit werden sie in die Lage versetzt, die benötigten Leistungen bei den ambulanten Diensten oder anderen Personen selbst einkaufen zu können. Vor Einführung des Persönlichen Budgets wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe durch das Amt für soziale Leistungen direkt an den jeweiligen ambulanten Dienst oder andere Anbieter gezahlt. Diese neue Auszahlungsform soll Menschen in ihrer Selbstbestimmung stärken, in dem sie als Käufer ihrer Leistungen auftreten. Das Persönliche Budget ist keine zusätzliche Leistung für Menschen mit Behinderung, sondern eine andere Auszahlungsart. Leistungen der Eingliederungshilfe können auch weiterhin zwischen dem Amt für soziale Leistungen und den jeweiligen Leistungserbringern abgerechnet werden.

2009 erhielten 247 Personen ein persönliches Budget, zum 30.06.2010 waren es bereits 337 Personen²⁹.

3.3.3.3 Das Arbeitgebermodell

Beim „Arbeitgebermodell“ stellen Menschen mit Behinderung und Assistenzbedarf ihre Assistentinnen und Assistenten selbst an. Sie treten als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber auf und sind für alle Abläufe selbst zuständig, wie z.B. der Suche nach geeignetem Personal, Anstellungen, Auszahlung der Gehälter oder Dienstplanung. Diese ambulante Hilfsform bietet Menschen mit Behinderung einerseits sehr viel Selbstbestimmung, andererseits müssen sie über vielfältige Kompetenzen verfügen. Ein externer Abrechnungsservice für die Gehaltsabrechnungen kann bei Bedarf hinzugezogen werden³⁰.

3.4 Erziehungshilfen für Eltern mit Behinderung

Das Amt für Jugend und Familie gewährt einigen Mainzer Eltern bzw. Elternteilen mit Behinderung eine Unterstützung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. In wenigen Einzelfällen können sich aufgrund der Behinderung der Eltern Erziehungsschwierigkeiten ergeben (z.B. bei Hörschädigungen). Hier unterhält das Amt für Jugend und Familie Kontakte zu Fachdiensten, die speziell für diese Personengruppen Hilfen zur Erziehung anbieten. Somit soll ein gemeinsames Wohnen für Eltern mit Behinderung und ihren Kindern gesichert werden³¹.

²⁹ Quelle: Amt für soziale Leistungen, Benchmarking

³⁰ Quelle: Amt für soziale Leistungen, Benchmarking

³¹ Quelle: Amt für Jugend und Familie

4. Kultur, Freizeit und Sport

4.1 Sportangebote für Menschen mit Behinderung

In den Turn- und Sporthallen der Stadt Mainz gibt es vielfältige Behindertensport-Angebote. Vereine wie z.B. Phönix e.V., die Behindertensportgemeinschaft Mainz e.V., der Verein Gesundheit für Alle e.V. oder der Turnverein Laubenheim bieten ein abwechslungsreiches und vielfältiges Programm.

Alle Neubauten von Sportanlagen und Sporthallen werden mit barrierefreien Zugängen versehen und mit Behinderten-WCs ausgestattet³².

4.2 Reisen ohne Grenzen „Mainz hören und fühlen“ und Touristik Centrale Mainz

Im Rahmen des Modellprojekts "Reisen ohne Grenzen" wurden 2003 in Mainz Medien für barrierefreie Stadtführungen in Mainz konzeptioniert und erstellt:

Ein *Reliefbuch* beschreibt in Großschrift einen Rundgang durch die Mainzer Innenstadt. Mit einem Folienrelief überzogene Abbildungen erklären 13 Sehenswürdigkeiten. Der Text wird zudem in Braille-Schrift dargestellt. Der *Reliefstadtplan* informiert in Großschrift und starker Kontrastierung. Ein Relief weist Blinden den Weg und gibt Hinweise auf akustische Signalanlagen oder die Blindenleitlinie in der City-Meile. Der *Audio-Stadtführer* enthält Wegbeschreibungen und Sehenswürdigkeiten in der Mainzer Innenstadt und kann als CD-ROM im Reliefstadtplan und im Reliefbuch oder als MP3-Datei zum Download auf der Homepage der Stadt Mainz heruntergeladen werden (www.mainz.de/barrierefrei). Die Audio-Tour wird zusätzlich auf der Internetseite www.audiotour.mainz.de von der Mainzer Firma KEMWEB bereitgestellt.

Reliefbuch, Reliefstadtplan sowie der Audio-Stadtführer sind aufeinander abgestimmt, können aber auch problemlos alleine genutzt werden. Alle Medien sind ein Projekt der barrierefreien Modellregion Mainz und Rheinhessen und können bei der Touristik Centrale Mainz <http://www.info-mainz.de/verkehrsverein/> gegen Pfandgebühr ausgeliehen oder gekauft werden³³.

Die Touristik Centrale bietet Gruppenführungen für Menschen mit Behinderung nach vorheriger Anmeldung an. Hierunter fallen insbesondere Stadtführungen für Rollstuhlfahrende, Menschen mit Sinnesbehinderungen oder mit Lernschwierigkeiten³⁴.

Seit Mitte 2010 hat die Mainzer Tourismusbahn eine barrierefreie Rampe und ist daher auch für Menschen mit einem Rollstuhl nutzbar.

Auf dem Liebfrauenplatz steht ein Tastmodell des Mainzer Doms aus Bronze in der Nähe des Originals. Es ist maßstabsgetreu und mit Blindenschrift versehen. Blinde und sehbehinderte Menschen haben hiermit die Möglichkeit, den Dom taktil zu erfassen. Die Mainzer Bürgerstiftung initiierte und finanzierte das 30.000 Euro teure Modell anlässlich des 1000-jährigen Domjubiläums 2009.

4.3 Ausstellungen der Stadt Mainz

³² Quelle: Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

³³ Quelle: Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, Abteilung Wirtschaft

³⁴ Quelle: www.touristik-mainz.de/gruppenangebote.html

Die Räumlichkeiten für Ausstellungen in städtischer Trägerschaft werden nach Möglichkeit so gewählt, dass vor allem mit Hilfe von Aufzügen Menschen mit Gehbehinderung oder einem Rollstuhl alle Bereiche besichtigen können³⁵.

4.4 Angebote der städtischen Bibliotheken

Die städtischen Bibliotheken sind für Menschen mit einem Rollstuhl zugänglich. Bei der denkmalgeschützten Fassade der wissenschaftlichen Stadtbibliothek in der Rheinallee 3b wurde ein barrierefreier Zugang über den Schulhof des Schlossgymnasiums geschaffen. Der Zugang ist durch eine Beschilderung gut kenntlich gemacht und mittels einer Klingel kann bei Bedarf eine Hilfe geholt werden.

Die öffentliche Bücherei Anna-Seghers erweitert ihr Angebot an Hörbüchern auf Datenträgern stetig, so dass Menschen mit Sehbehinderungen Zugang zu vielfältiger Literatur haben. Zudem wurde das Internetangebot der öffentlichen Bücherei nach Maßgaben der Barrierefreiheit in allen Text- und Hyperlinkbereichen umgestellt³⁶.

4.5 Staatstheater Großes Haus, Kleines Haus und TIC

Das Staatstheater Großes Haus wurde nach der Renovierung vorbildlich barrierefrei gestaltet. Personen mit Rollstuhl können hier zudem in unterschiedlichen Preisklassen Karten erwerben. Weiterhin ist im kleinen und im großen Haus eine sogenannte Induktionsschleife installiert, die Menschen mit Hörgeräten besseres Hören auf bestimmten Plätzen ermöglicht. Zum Kleinen Haus besteht ebenfalls ein barrierefreier Zugang, zur Theaterwerkstatt TIC ist ein Zugang durch einen Nebeneingang direkt in die erste Reihe des Theatersaals möglich. Eine Begleitperson erhält in allen Spielstätten kostenlosen Eintritt, sofern die Notwendigkeit im Behindertenausweis ausgewiesen ist³⁷.

Im Sommer 2011 wird es im Großen Haus ein vom Arbeitskreis Kultur des Behindertenbeirates Mainz organisiertes „Inklusives Theaterfestival“ geben. Die Oper „Tannhäuser“ wird mit Untertiteln, Gebärdendolmetschern (die auch die Musik „übersetzen“ werden) und einem Begleitheft über die Handlung in leichter Sprache aufgeführt. Für diesen Tag werden auch mehr Plätze für Rollstuhlfahrer als gewöhnlich zur Verfügung stehen. Im Vorfeld der Vorstellung besteht die Möglichkeit, die Bühne und die Kostüme mit allen Sinnen wahrzunehmen und nach der Vorstellung steht das Ensemble für Fragen des Publikums zur Verfügung. Finanziert wird das Festival durch Spenden.

³⁵ Quelle: Amt für Kultur und Bibliotheken

³⁶ Quelle: Amt für Kultur und Bibliotheken, Abteilung Öffentliche Bücherei

³⁷ Quelle: www.staatstheater-mainz.com/cms/typo3/?id=210

4.6 Museen in städtischer Trägerschaft und Landesmuseum Mainz

Alle Stockwerke des *Gutenbergmuseums* sind mit einem Aufzug erreichbar. Zudem gibt es eine barrierefreie Toilette³⁸.

Das *Naturhistorische Museum* befindet sich derzeit im Umbau. Wenn dieser abgeschlossen ist (voraussichtlich im Herbst 2011), können neben dem derzeit barrierefrei zugänglichen Erdgeschoss auch die oberen Stockwerke mittels Aufzug erreicht werden.

Nach vorheriger Anmeldung werden auch Führungen für Schulen und Gruppen mit Kindern und Erwachsenen mit Behinderung zu speziellen Themen oder Fragestellungen angeboten. Solange die oberen Räume des Museums für Rollstühle nicht zugänglich sind, werden alle Objekte, die für die Bearbeitung eines Themas benötigt werden, ins Erdgeschoss gebracht. Eine Mitarbeiterin mit sonderpädagogischer Ausbildung betreut zudem jeweils an einem Nachmittag in der Woche Schüler der Windmühlenschule (Förderschule) in einer Arbeitsgemeinschaft im Naturhistorischen Museum. Einmal im Monat hält diese Mitarbeiterin auch eine Museumsstunde in einem Mainzer Pflegeheim. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Bewohnerinnen und Bewohner, die das Haus nicht mehr verlassen können³⁹.

Als vorbildlich barrierefreies Museum kann das *Landesmuseum Mainz* bezeichnet werden: Die Zugänglichkeit wird sichergestellt durch einen ebenerdigen Eingang mit kraftverstärkter Tür, Blindenleitstreifen zur Kasse, die barrierefreie Erreichbarkeit aller Räumlichkeiten mit kraftverstärkten Türen, Rampen mit einer Steigung von höchstens 6% sowie mit großen Personenaufzügen mit Sprachausgabe und großen Tasten mit Braille-Schrift. Touchscreens zur vertiefenden Information über einzelne Exponate sind für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer anfahrbar. Für Menschen mit Hörbehinderungen gibt es Videoguides in Gebärdensprache zu den zentralen Ausstellungen des Museums und für Menschen mit einer Sehbehinderung werden Audioguides an der Kasse, barrierefrei bedienbare Hörstationen an einigen Exponaten sowie Reliefbücher zu ausgewählten Kunstwerken vorgehalten⁴⁰.

4.7 Freizeit- und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche

Die städtischen Kinder-, Jugend- und Kulturzentren sind teilweise mit einem Rollstuhl zugänglich. Im *Haus der Jugend* in der Mitternachtsgasse wurde neben einem barrierefreien Zugang, Aufzug und barrierefreier Toilette ein Blindenleitsystem installiert. Damit ist das Haus der Jugend das vorbildlichste barrierefreie Kinder- und Jugendzentrum in Mainz. Durch eine umfangreiche Sanierung des *Haus Haifa* in Mainz-Mombach wird auch diese Einrichtung ab Sommer 2011 barrierefrei zugänglich sein.

Die Mainzer Ferienkarte bietet Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien ein reichhaltiges Programm an Veranstaltungen und Aktivitäten. Barrierefrei zugängliche Angebote sind in der Broschüre zur Ferienkarte mit einem Symbol ausgewiesen. Um die jeweiligen Anbieter im Vorfeld informieren zu können und um mit den Eltern abzustimmen, ob das Angebot für ihr Kind geeignet ist, wird die Rücksprache mit einem Mitarbeitenden des Amtes für Jugend und Familie dringend empfohlen.

³⁸ Quelle: <http://www.gutenberg-museum.de/>

³⁹ Quelle: Naturhistorisches Museum

⁴⁰ Quelle: Landesmuseum Mainz, www.landeshmuseum-mainz.de

Der Stadtjugendring gibt jährlich eine Broschüre heraus, in der Ferienfreizeitmaßnahmen von Mainzer Jugendverbänden und Vereinen verzeichnet sind. In der Ausgabe für 2011 gibt es erstmals eine eigene Rubrik „Ferienbetreuung für behinderte Kinder und Jugendliche und Integrative Ferienbetreuung“. In den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2011 bietet das Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Gonso in Mainz-Gonsenheim jeweils einwöchige integrative Ferienbetreuungsmaßnahmen an (es sind Plätze für behinderte Kinder reserviert). In diesen Pilotprojekten sollen Erfahrungen gesammelt werden, wie eine integrative Ferienbetreuung in den Jugendzentren organisiert und gestaltet werden kann.

In den Oster- und Sommerferien 2011 bietet der Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte ein mehrwöchiges Ferienprogramm für Kinder mit Behinderung an, an dem zum Teil auch nichtbehinderte Kinder teilnehmen können. Ebenfalls kooperiert die Stadt Mainz mit der Uni Mainz und der Arbeiterwohlfahrt, mit denen in den Sommerferien eine zweiwöchige integrative Ferienbetreuungsmaßnahme im Martin-Luther-King-Park geplant wird⁴¹.

4.8 Coface-Arena (Fußballstadion)

2011 wird der Bau des neuen Fußballstadions in Mainz abgeschlossen. Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft GVG ist Bauherr für die künftige Spielstätte des 1. FSV Mainz 05. Besonderer Wert wurde bei der Planung und der Umsetzung auf die barrierefreie Ausgestaltung der Arena gelegt⁴²:

Barrierefreie Sitzplätze

- Die 13. Reihe (perfekte Sichtbeziehung zum Rasen) der Südtribüne ist ausschließlich für 132 Personen mit Rollstuhl nebst je einer Begleitperson reserviert. Die Begleitpersonen sitzen hinter den Personen im Rollstuhl auf einem Klappstuhl. Die Sichtbeziehung zum Spielfeld ist so gestaltet, dass selbst bei einem Aufspringen der Fans in der 12. Reihe ein Hinübersehen vom Rollstuhl aus möglich ist. Auch das Gelände ist tiefer als üblich, um beste Sichtverhältnisse zu ermöglichen. Da das Stadion tiefergelegt ist, befinden sich diese Plätze auf der Nullebene und können ebenerdig selbstbestimmt erreicht werden.
- Für Schwerstbehinderte sind weitere 4 Plätze in der 13. Reihe der Südwest-Ecke des Stadions (in unmittelbarer Nähe des Behinderten-Empfangs, s.u.) vorgesehen.
- Der Businessclub in der Haupttribüne hat 4 Rollstuhlplätze (21. Reihe - direkt auf der Businessclub-Terrasse).
- Auf der Nordtribüne im Block A und E sind je 25 Plätze (ebenfalls 13. Reihe - also ebenerdig zum umliegenden Gelände) ausschließlich für Seh-, Hör- und Geh-Behinderte vorgesehen. Diese genießen eine größere Beinfreiheit, weshalb auch Blindenhunde mitgeführt werden können. Für Begleitpersonen ist der hinterliegende Sitzplatz reserviert.
- Insgesamt ist auch die 13. Reihe der Westtribüne behindertene geeignet, da diese Plätze ebenfalls stufenlos erreichbar sind. Seh- und Hörbehinderten steht es natürlich frei, auch einen anderen Platz anzusteuern.

⁴¹ Quelle: Amt für Jugend und Familie

⁴² Quelle: Grundstücksverwaltungsgesellschaft GVG

Barrierefreie Ausstattung

- In der hinter der 13. Reihe liegenden überdachten Promenade sind alle Kioske mit einer niedrigen Theke (geeignet für Rollstuhlfahrer) versehen.
- Dort sind zwei behindertengerechte WC-Anlagen mit insgesamt 8 WC-Kabinen untergebracht.
- In unmittelbarer Nachbarschaft zur Südtribüne sind 60 behindertengerechte PKW-Parkplätze reserviert.
- Daneben ist in der Südwest-Ecke der sogenannte „Behinderten-Empfang“ installiert: Hier werden angemeldete Zuschauerinnen und Zuschauer mit Behinderung von Vertretungen des Vereins empfangen und erhalten bei Bedarf Hilfen, z.B. um ihren Platz zu finden oder werden mit Informationen versorgt, z.B. über die Toilettenstandorte und deren Ausstattungen.
- Im Businessclub ist auch ein eigenes Behinderten-WC integriert. Ein behindertengerechter Aufzug steht ebenfalls zur Verfügung.
- Ein weiteres Behinderten-WC ist unmittelbar an der Dauergastronomie in der Nordwest-Ecke untergebracht.
- Der Verein wird auch im neuen Stadion - entsprechend seines bisherigen Engagements - die Betreuung der Fans mit Handicap sicherstellen. Dazu gehören Erfrischungsgetränke und bei kühleren Temperaturen Decken
- sowie für Hörbehinderte und Blinde der Blindenfunk, ein von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Vereins organisiertes "Kommentieren" des Spiels.

5. Gesundheit und Pflege

5.1 Beratung durch die Pflegestützpunkte

Zentrale Anlaufstellen zu Fragen und Informationsbedarf zum Thema Pflege sind die Pflegestützpunkte. In Mainz gibt es sechs Pflegestützpunkte, die umfassend, kostenlos und trägerneutral zu den Themen Pflege und Hilfsmittelversorgung beraten. Neben Informationen über die gesetzliche Pflegeversicherung nach SGB XI und der Beantragung von Leistungen werden weitere Auskünfte über Möglichkeiten gegeben, den individuellen Pflegebedarf zu decken. Zudem kennen die Mitarbeitenden der Pflegestützpunkte die Mainzer Versorgungslandschaft im Bereich „pflegerische Hilfen“ und können so bei der Wahl eines geeigneten Leistungsanbieters wichtige Informationen geben. Beratungsgespräche können vor Ort in den Pflegestützpunkten erfolgen oder bei den Ratsuchenden zu Hause⁴³.

5.2 Broschüre „Angebote für Menschen mit Behinderung in Mainz“

Die Mitte 2010 veröffentlichte Broschüre „Angebote für Menschen mit Behinderung in Mainz“ fasst die in Mainz vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit körperlicher Behinderung und Lernschwierigkeiten zusammen. Sie sollen hierdurch eine umfassende Übersicht über bestehende Angebote und Anbieter in Mainz erhalten, damit sie ihr Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich der Erbringung notwendiger Hilfeleistungen nutzen können⁴⁴.

5.3 Netzwerke und Koordinierungsstellen

5.3.1 Verbund Behindertenhilfe Mainz und Mainz-Bingen

Der Anfang 2010 gegründete "Verbund Behindertenhilfe Mainz und Mainz-Bingen" ist ein Zusammenschluss von Leistungsanbietern in der ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderung und der Kommune Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen. Ziel ist es, gemeinsam differenzierte ambulante Leistungen für Menschen mit Behinderung in der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen zu planen, zu entwickeln und anzubieten, um ihnen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Das Lenkungs- und Entscheidungsgremium des "Verbundes der Behindertenhilfe Mainz und Mainz-Bingen" ist die Mitgliederkonferenz. Die Koordination liegt bei der Stadt Mainz und dem Kreis Mainz-Bingen⁴⁵.

5.3.2 Gemeindepsychiatrischer Verbund

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und/ oder Behinderung haben oftmals besondere Bedarfe. Hier gilt es, ein professionelles, differenziertes und aufeinander abgestimmtes Angebot vorzuhalten, um die notwendige Unterstützung anbieten zu können.

Der gemeindepsychiatrische Verbund verfolgt dieses Ziel in Mainz. Er ist ein Zusammenschluss von ambulanten, teilstationären und stationären Diensten und Trägern, der die professionelle und fachkundige Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung und/oder Behinderung sichern und begleiten will. Sichergestellt im Sinne einer Interessenvertretung ist hierbei die aktive Beteiligung von psychiatrieerfahrenen

⁴³ Quelle: Amt für soziale Leistungen, Sozialplanung

⁴⁴ Quelle: Amt für soziale Leistungen, Sozialplanung

⁴⁵ Quelle: Amt für soziale Leistungen

renen Menschen und ihren Angehörigen. Koordiniert wird der gemeindepsychiatrische Verbund durch die Koordinatorin für Gemeindenahe Psychiatrie der Stadtverwaltung Mainz. Der Gemeindepsychiatrische Verbund ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e.V.⁴⁶.

⁴⁶ Quelle: Amt für soziale Leistungen, Stabsstelle Gesundheit

5.3.3 Koordinierungsstelle für gemeindenahе Psychiatrie

Die Stadt Mainz hat im Jahr 1996 auf Anregung des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen die Koordinierungsstelle für gemeindenahе Psychiatrie als zentrale Ansprechpartnerin für Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern für alle Fragen der gemeindepsychiatrischen Versorgung eingerichtet. Die Schnittstellenfunktion zwischen den unterschiedlichen beteiligten Hilfesystemen und den psychiatrieeerfahrenen Menschen ist eine Schlüsselaufgabe

Aufgabenschwerpunkte der Koordinierungsstelle sind u. a.

- Steuerung und Koordination der gemeindenahen Angebote psychiatrischer Versorgung
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über psychische Erkrankungen und den Umgang damit
- Geschäftsführungen für den Arbeitskreis Psychosoziale Arbeit, den Psychiatrieberrat, den Gemeindepsychiatrischen Verbund, die Besuchskommission, die Beschwerdestelle, das Netzwerk psychisch kranker Frauen und weiterer Arbeitskreise zu spezifischen Themen⁴⁷.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit der Stabstelle Gesundheit⁴⁸

Im Rahmen der Stabstelle Gesundheit sollen die Bürgerinnen und Bürger auch für bestimmte gesundheitsrelevante Themen sensibilisiert werden. Prävention durch Aufklärung steht hier im Mittelpunkt.

So wurden beispielsweise unter Federführung der Koordinierungsstelle für gemeindenahе Psychiatrie das bundesweite Filmfestival "AusnahmeZustand -Verrückt? Na und!" bereits zweimal in die Landeshauptstadt geholt, um der Stigmatisierung von psychischen Erkrankungen entgegenzuwirken und auf Unterstützungsmöglichkeiten bei eigener Betroffenheit hinzuweisen. Weiterhin wurde in Informationsveranstaltungen über Krankheitsbilder informiert und gemeinsam mit Fachleuten und Einrichtungen der Stadt die verschiedenen Hilfeangebote bekannt gemacht. Beteiligungen an der Woche der Seelischen Gesundheit, dem Tag der Offenen Tür der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin oder die Unterstützung des lokalen Bündnisses gegen Depressionen gehören ebenfalls zum Tätigkeitsspektrum⁴⁹.

⁴⁷ Quelle: Amt für soziale Leistungen, Stabstelle Gesundheit

⁴⁸ Der Stabstelle Gesundheit gehören die Psychiatriekoordination und die Gesundheitsförderung der Stadt Mainz an.

⁴⁹ Quelle: Amt für soziale Leistungen, Stabstelle Gesundheit

6. Schutz der Persönlichkeitsrechte

6.1 Örtliche Betreuungsbehörde

Kann ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer.

Gegen den Willen einer betroffenen Person kann eine Betreuung nur dann eingerichtet werden, wenn diese nicht mehr in der Lage ist, ihren Willen frei zu bestimmen. Das heißt, die geistigen oder psychischen Einschränkungen müssen so stark ausgeprägt sein, dass die Person zu keiner realistischen und vernunftgeleiteten Entscheidung mehr fähig ist.

Zu den Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde gehört die Beratung und Unterstützung von Betroffenen, Familienangehörigen, Bevollmächtigten, Institutionen, Fachstellen und Einrichtungen hinsichtlich der Inhalte einer rechtlichen Betreuung, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Ebenso ist die Behörde Ansprechpartnerin für ehrenamtliche oder berufliche Betreuerinnen und Betreuer bei der Wahrung ihrer Aufgaben und Pflichten.

Die Betreuungsbehörde ist dem Amt für soziale Leistungen, Abteilung besondere Hilfen angegliedert. Hier werden neben der oben beschriebenen Fallarbeit auch weitere Aufgaben koordiniert, wie die Gewinnung von ehrenamtlichen oder beruflichen Betreuungspersonen, Informationsveranstaltungen über bestimmte Themen und die Netzwerkarbeit mit anderen beteiligten Stellen.

6.2 Die Besuchskommission

Die Besuchskommission ist von der Landeshauptstadt Mainz nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) eingesetzt. Danach hat die Besuchskommission stationäre Einrichtungen, wie die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz, regelmäßig zu besichtigen und zu überprüfen, ob die vom Gesetz vorgesehenen Unterbringungsbedingungen gewahrt werden.

Bei Zwangseinweisungen sind zwar bestimmte Einschränkungen notwendig, diese sind aber gesetzlich genau festgelegt und müssen dem Zweck der Unterbringung oder der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Einrichtung dienen. Hierbei kann es im Einzelfall Klärungsbedarf für die untergebrachten Patientinnen oder Patienten geben. Die Besuchskommission wacht darüber, ob die Rechte der untergebrachten Bürgerinnen und Bürger gewahrt bleiben. Solche Rechte sind z.B. Recht auf persönlichen Besitz, Besuchsrecht, Recht auf das Führen von Telefonaten, Recht auf regelmäßigen Aufenthalt im Freien oder das Recht auf Schriftwechsel und Information.

Die Besuchskommission setzt sich aus verschiedenen Personen, wie einer Ärztin für Psychiatrie, einer RichterIn, einer Vertreterin der Angehörigen, einer psychiatriee erfahrenen Person und einem Mitglied des Psychiatriebeirats zusammen.

7. Interessenvertretung

7.1 Städtische Gremien

7.1.1 Behindertenbeirat der Stadt Mainz

1996 hat der Mainzer Stadtrat die Einrichtung des Behindertenbeirates als städtisches Gremium beschlossen. Die Satzung regelt, dass zehn Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenorganisationen und nichtorganisierten Menschen mit Behinderung, der Sozialdezernent, die Behindertenbeauftragte der Stadt sowie Vertretungen der Stadtratsfraktionen und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände stimmberechtigt sind. Menschen mit Behinderung haben bei der Verteilung der Stimmberechtigungen die Mehrheit. Beratend, aber nicht stimmberechtigt sind vier Vertretungen von Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Amtsleiter des Amtes für soziale Leistungen und die Abteilungsleiterin der Abteilung „Besondere Hilfen“ des Amtes für soziale Leistungen. Der Behindertenbeirat trifft sich in aller Regel dreimal im Jahr.

Unmittelbar nachdem die Landesregierung Rheinland-Pfalz ihren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 25.03.2010 vorstellte, wurde im Mainzer Behindertenbeirat der Antrag 0400/2010 einstimmig beschlossen, in dem es heißt: „Der Behindertenbeirat der Stadt Mainz wird mit seinen Arbeitskreisen „Arbeit, Bildung und soziale Leistungen“, „Barrierefreies Mainz“ und „Kultur“ gemeinsam mit der Verwaltung und den Stadtratsausschüssen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ab sofort ausarbeiten“⁵⁰. Ergänzt wurde der Antrag des Behindertenbeirates durch den Stadtratsantrag 0775/2010 der SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP vom 05.05.2010, in dem die Stadtverwaltung beauftragt wird, in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat einen kommunalen Aktionsplan zu erarbeiten.

Für sein besonderes Engagement und die vielfältigen Aktivitäten im Themenfeld der Inklusion behinderter Bürgerinnen und Bürger in Mainz wurde der Behindertenbeirat Ende 2010 mit dem zweiten Preis des Landesbehindertenbeauftragten ausgezeichnet.

7.1.2 Arbeitskreise des Behindertenbeirates

Die Arbeit des Behindertenbeirates wird flankierend durch die regelmäßigen Treffen der drei Arbeitskreise des Behindertenbeirates unterstützt. Menschen mit und ohne Behinderung können, ohne Mitglied im Behindertenbeirat zu sein, mitarbeiten und sich informieren, Probleme an- und besprechen, die es in der Stadt gibt und Beschlüsse für den Behindertenbeirat anregen oder initiieren. Die Treffen des Arbeitskreises „Barrierefreies Mainz“ und Arbeitskreises „Soziale Leistungen, Arbeit und Bildung“ finden einmal im Monat statt, der Arbeitskreis „Kultur“ trifft sich alle zwei Monate.

Seit April 2010 sind die Arbeitskreise des Behindertenbeirates mit der Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention befasst. Die Themengebiete der Konvention, die als „Handlungs- und Politikfelder“ im Landesaktionsplan zusammengefasst sind, wurden in einem ersten Schritt zwischen den Arbeitskreisen des Behindertenbeirates aufgeteilt. Anhand eines vierstufigen Vorgehens, in dem übergeordnete Ziele, der derzeitige Umsetzungsstand in Mainz sowie kurz- und langfristige Maßnahmen benannt werden sollen, erarbeiten die Teilnehmenden der Arbeitskreise derzeit konkrete Schritte zur Umsetzung der UN-

⁵⁰ vgl. Niederschrift über die Sitzung des Behindertenbeirates der Stadt Mainz am 25.03.2010

Behindertenrechtskonvention in Mainz. Die Behindertenbeauftragte der Stadt Mainz arbeitet kontinuierlich in den Arbeitskreisen mit, ebenso die Sozialplanung der Stadt Mainz, die federführend mit der Koordination der oben genannten Anträge innerhalb der Verwaltung betraut ist.

7.1.3 Psychiatriebeirat der Stadt Mainz

Die Landeshauptstadt Mainz hat entsprechend der Vorgaben des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) Mitte der 1990er Jahre einen Psychiatriebeirat installiert.

Er soll die Kommune in allen Angelegenheiten der gemeindeintegrierten psychiatrischen Versorgung beraten und unterstützen und vertritt die Interessen psychisch erkrankter und seelisch behinderter Bürgerinnen und Bürger. Thematisch werden Entwicklungen, Versorgungsprobleme und Kooperationsfragen im Rahmen der Versorgung besprochen und notwendige politischen Entscheidungen vorbereitet. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund der Stadt Mainz und dessen Unterarbeitsgruppen.

Die Amtszeit des Psychiatriebeirates beträgt entsprechend dem Turnus der Kommunalwahlen fünf Jahre. Er tritt mindestens zwei Mal jährlich unter der Geschäftsführung der Koordinierungsstelle für gemeindenahe Psychiatrie zusammen.

Dem Beirat gehören neben dem städtischen Gesundheitsdezernenten insbesondere Vertreterinnen und Vertreter an der psychiatrischen Versorgung beteiligter Organisationen, einschließlich der Leistungs- und Kostenträger, sowie Vertreterinnen und Vertreter von psychisch erkrankten Menschen und ihrer Angehörigen an. Von politischer Seite her sind alle Fraktionen des Stadtrates vertreten⁵¹.

7.2 Behindertenbeauftragte der Stadt Mainz

Wichtige Partnerin und Sprachrohr mit kurzen Wegen zur Verwaltung ist die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Mainz, Frau Boos-Waidosch. Durch ihre vielfältigen Einblicke in Bedarfslagen von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung in Mainz, von denen sie durch ihre wöchentlichen Sprechstunden seit 1997 durch die Betroffenen selbst oder durch deren Angehörige erfährt, kann sie wichtige Impulse für die Aktivitäten des Behindertenbeirates und seiner Arbeitskreise geben. Des Weiteren ist sie selbst Rollstuhlfahrerin und symbolisiert damit eine lange Tradition in Mainz, in deren Folge Menschen mit Behinderung ihre Interessen selbst vertreten und sich gegenseitig unterstützen (Empowerment).

Durch die enge dezernatsübergreifende Kooperation der Behindertenbeauftragten mit vielen städtischen und stadtnahen Ämtern und Betrieben stellt sie Kontakte her, gibt Themen aus den Arbeitskreisen und/oder des Behindertenbeirates an die Verwaltung weiter und stellt somit ein wichtiges Bindeglied zur Vernetzung von Behindertenbeirat und Verwaltung einerseits und zu den Mainzer Bürgerinnen und Bürgern andererseits dar⁵².

⁵¹ Quelle: Amt für soziale Leistungen, Stabstelle Gesundheit

⁵² Quelle: Amt für soziale Leistungen, Sozialplanung

7.3 Selbsthilfe

7.3.1 Broschüre „Gesundheit? Gesundheit!“

Die Broschüre „Gesundheit? Gesundheit!“ stellt das umfassendste Verzeichnis der Mainzer Selbsthilfegruppen aus dem Gesundheitsbereich dar. In der aktuellen Broschüre sind über 300 Gruppen verzeichnet, die sich in diesem Bereich engagieren. Außerdem sind hier u. a. Präventions- und Rehabilitationsangebote sowie Integrationsangebote für Behinderte aufgeführt. Die Broschüre wird von der Stadtverwaltung Mainz herausgegeben und gemeinsam mit der Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe regelmäßig aktualisiert.

Der Schwerpunkt der Broschüre liegt auf der Selbsthilfe. Sie möchte den Austausch von Betroffenen untereinander fördern und Mainzer Bürgerinnen und Bürgern in ihrer je individuellen Lage dazu anregen, die vorhandenen Hilfsangebote zu nutzen⁵³.

7.3.2 Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe Mainz (KISS)

Die KISS Mainz informiert chronisch kranke und behinderte Menschen über vorhandene Versorgungs- und Unterstützungsangebote und wirkt bei der Gründung von Selbsthilfegruppen mit⁵⁴.

7.3.3 Förderung der Selbsthilfestrukturen

Die Stabsstelle Gesundheit⁵⁵ ist auch Ansprechpartnerin für Selbsthilfegruppen und -organisationen.

Bei den Mainzer Gesundheitstagen, die in eine neuntägige Verbrauchermesse integriert sind, haben die Selbsthilfegruppen und Organisationen der chronisch Kranken und Behinderten die Möglichkeit, sich mietkostenfrei einer großen Öffentlichkeit zu präsentieren⁵⁶.

7.4 Arbeitsgruppen in Mainzer Stadtteilen (Soziale Stadt)

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile Mombach und Neustadt haben sich im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen. Ziel der Arbeitsgruppen ist die Herstellung von Barrierefreiheit vor Ort, aber auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema „Leben mit Behinderung“. Näheres zu den umgesetzten Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit siehe Kapitel 8.3.4.

7.5 Barrierefreie Ortsverwaltungen und Wahllokale

Barrierefreie Ortsverwaltungen

Die Stadtverwaltung bemüht sich, Barrierefreiheit in den Ortsverwaltungen herzustellen. Im Herbst 2010 konnte die Ortsverwaltung im Stadtteil Drais barrierefrei erschlossen werden. Einige Ortsverwaltungen sind in Gebäuden untergebracht, bei denen eine barrierefreie Nachrüstung nicht oder nur unter sehr hohen finanziellen Aufwendungen möglich ist⁵⁷.

⁵³ Quelle: Amt für soziale Leistungen, Stabsstelle Gesundheit

⁵⁴ Quelle: Amt für soziale Leistungen, Stabsstelle Gesundheit

⁵⁵ Der Stabsstelle Gesundheit gehören die Psychiatriekoordination und die Gesundheitsförderung der Stadt Mainz an.

⁵⁶ Quelle: Amt für soziale Leistungen, Stabsstelle Gesundheit

⁵⁷ Quelle: Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)

Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) hat in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL) und der Behindertenbeauftragten im letzten Jahr eine Erhebung zu Parkmöglichkeiten vor den Ortsverwaltungen in Mainz durchgeführt. Vor den Ortverwaltungen in Bretzenheim, Mombach, Weisenau und Hechtsheim gibt es keine bzw. nur reservierte Parkplätze. Bei den anderen Ortsverwaltungen existieren Parkmöglichkeiten⁵⁸.

⁵⁸ Quelle: Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)

Barrierefreie Wahllokale

In Mainz gibt es 115 Stimmbezirke, die in 60 Gebäuden untergebracht sind. In 56 Gebäuden sind die Wahllokale behindertengerecht zugänglich. Das Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen ist bemüht, künftig eine Quote der behindertengerechten Wahllokale von 100% zu erreichen.

Vom Landesblindenverband werden Stimmzettelschablonen für blinde Menschen zur Verfügung gestellt. Die Abteilung Wahlen der Amtes für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen stellt dem Verband zeitnah hierfür einen Musterstimmzettel zur Verfügung⁵⁹.

7.6 Mainzer Trialog - für psychisch erkrankte Menschen, Angehörige und Fachkräfte

Trialog meint die Verständigung und den Austausch von psychiatriee erfahrenen Menschen, Angehörigen und Profis, die miteinander ins Gespräch kommen möchten.

Ziel ist es, eine gemeinsame Sprache zu finden und auf Augenhöhe miteinander zu kommunizieren. Durch den Mainzer Trialog soll ein besseres Verständnis darüber gewonnen werden, was eine psychische Erkrankung für den Erkrankten selbst und auch für die verschiedenen Beteiligten bedeutet und welche Hilfen benötigt werden.

Der Mainzer Trialog wird von einer festen Gruppe vorbereitet. Die jeweiligen Veranstaltungen stehen unter interessanten Themen, die von allen Teilnehmenden des Trialogs vorgeschlagen werden können. Es kann dabei sowohl um spezifische Aspekte, wie Fragen der medizinischen Versorgung gehen, aber auch um den ganz persönlichen Einblick in den Umgang mit psychischen Krisen oder die Möglichkeiten, seinen Alltag zu meistern.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Teilnahme kann auch anonym erfolgen. Der Trialog findet in der Regel von Oktober bis Juni an jedem zweiten Montag im Monat statt.

7.7 Patientenfürsprecher in den Mainzer Kliniken

Patientenfürsprecher in den Mainzer Kliniken haben die gesetzlich festgelegte Aufgabe, Beschwerdestelle und damit auch Interessenvertretung für behinderte und nicht behinderte Patientinnen und Patienten zu sein. Die Patientenfürsprecher, die einen jährlichen Bericht über die Patientenbeschwerden verfassen, werden, soweit sie in einem Krankenhaus tätig sind, das keinen konfessionellen Träger hat, von der Stadt Mainz mit einer Aufwandsentschädigung versehen.

⁵⁹ Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen, Abteilung Wahlen

8. Mobilität und Barrierefreiheit

8.1 Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG)

Die Busse und Straßenbahnen der MVG sind mit wenigen Ausnahmen mit Niederflertechnik versehen und damit für Rollstühle oder Rollatoren nutzbar. Bei Fahrzeugneubeschaffungen finden ausschließlich Busse und Straßenbahnen mit Niederflertechnik Berücksichtigung. Teilweise werden vom Partnerunternehmen „Omnibusverkehr Rhein-Nahe (ORN)“ noch Busse mit Stufen eingesetzt. Der Einsatz nichtbarrierefreier Straßenbahnen ist im Fahrplan der MVG entsprechend gekennzeichnet.

Die Busse und Straßenbahnen der MVG sind mit einer Lautsprecheransage und einer optischen Anzeige der nächsten Haltestelle auf einem großen Display ausgestattet, so dass sie auch von Personen mit Sinnesbehinderungen nutzbar sind. Zudem gibt es an vielen Haltestellen Fahrgastinformationsmelder, die über einen Lautsprecher verfügen, um die nächsten einfahrenden Busse auf Knopfdruck ansagen zu können. Weiterhin ist ein Transponder für blinde Menschen geplant, der ihnen die Nummer des gerade einfahrenden Busses mitteilt⁶⁰.

8.2 Behindertenfahrdienst und Fahrscheine der Stadt Mainz

Menschen mit Behinderung können in Mainz den Fahrdienst der Johanniter in Anspruch nehmen. Sie werden nach vorheriger Anmeldung z.B. zu Veranstaltungen, zu Freunden, oder in die Innenstadt befördert. Ist im Schwerbehindertenausweis der Vermerk "aG" (außergewöhnlich gehbehindert) angekreuzt, kann man beim Amt für soziale Leistungen Fahrgutscheine erhalten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist auch, dass regelmäßig keine andere Möglichkeit der automobilen Fortbewegung besteht. Berechtigte müssen einmalig beim Amt für soziale Leistungen einen Antrag zur Aufnahme in die Adressdatei stellen⁶¹.

8.3 Mainzer Hauptbahnhof

Der Mainzer Hauptbahnhof ist mit Aufzügen zu allen Gleisen, Rollstuhlhebeliften für den Ein- und Ausstieg aus den Zügen sowie mit einem Blindenleitsystem versehen. Ein Stationsplan des RMV gibt einen Überblick über die Zugänge zum Bahnhof, Aufzüge, Telefonzellen und weiteren barrierefreien Einrichtungen im und am Bahnhof⁶².

Personen mit Rollstuhl müssen ihre Fahrt bei der Bahn vorher telefonisch anmelden, damit ihnen eine Hilfskraft des Service-Points beim Ein- oder Aussteigen hilft. Zu diesem Zweck hat die Bahn eine Servicenummer eingerichtet (018058/51 25 12, ein Anruf kostet 12 Cent pro Minute). Der Service-Point der Deutschen Bahn ist in Mainz zwischen 6:30 bis 22:30 Uhr besetzt.

8.4 Barrierefreiheit als Standardvorgabe

Seit langer Zeit sind die Ämter der Stadtverwaltung bemüht, größtmögliche Barrierefreiheit in Mainz herzustellen. In alle größeren Planungsprozesse einbezogen wird die Behindertenbeauftragte. Kann aus bestimmten Gründen keine barrierefreie Gestaltung eines Bauvorhabens realisiert werden, wird die Behindertenbeauftragte stets kontaktiert und der Sachverhalt mit ihr abgestimmt.

⁶⁰ Quelle: Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

⁶¹ Quelle: Amt für soziale Leistungen

⁶² vgl. http://www.mainz.de/C1256D6E003D3E93/files/hbf_barrierefrei.pdf/%24FILE/hbf_barrierefrei.pdf

2005 wurde Mainz von der UNESCO Unterorganisation APAJH mit dem Titel „Barrierefreie Stadt“ ausgezeichnet.

Bei allen Ämtern der Stadt Mainz, die mit der Umsetzung von Bauvorhaben befasst sind, wird besonderes Augenmerk auf Barrierefreiheit gelegt. Um einen Einblick über die vielfältigen Bereiche zu bekommen, die in Verantwortung der Stadt Mainz saniert oder neu gebaut werden, wird im Folgenden ein Überblick gegeben.

8.4.1 Amt für Projektentwicklung und Bauen⁶³

Beim Amt für Projektentwicklung und Bauen ist Barrierefreiheit eine Standardvorgabe für alle Neubauplanungen. Wenn möglich, werden bei Umbaumaßnahmen im Bestand die horizontale und vertikale Erschließung (Aufzug) und die Ausstattung mit behindertengerechten WC-Anlagen geprüft. Derzeit realisiert das Amt für Projektentwicklung und Bauen folgende Maßnahmen unter diesen Vorgaben oder hat diese Maßnahmen vor Kurzem beendet:

- 1 Schulsporthalle
- 6 Schulbaumaßnahmen
- 4 Kita-Neubaumaßnahmen
- 1 Kita-Bestandsbaumaßnahme

Bei neu entstehenden Spielplätzen werden Zugänge und Angebote auf Barrierefreiheit geprüft und unter diesem Gesichtspunkt realisiert⁶⁴.

Auf dem Gelände des Hartenbergparks wurde 2001 ein integrativer Spielraum angelegt. Zum Einen wurde ein *Spielplatz* durch den Commit Club Behinderter und ihrer Freunde in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie und weiterer Vereine für Menschen mit Behinderungen entwickelt und umgesetzt. Das Sonderpädagogische Institut der Uni Mainz hat zudem mit dem Amt für Jugend und Familie, behinderten und nichtbehinderten Kindern und Studenten einen *Sinnesparcours* entwickelt und gebaut, der sich an den Spielplatz anschließt.⁶⁵

⁶³ im Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur

⁶⁴ Quelle: Amt für Projektentwicklung und Bauen

⁶⁵ Quelle: Amt für Jugend und Familie

8.4.2 Stadtplanungsamt⁶⁶

Durch das Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrswesen, wurden in den letzten Jahren mehrere Bus- und Straßenbahnhaltestellen barrierefrei ausgebaut:

- „An der Bruchspitze“ (Straßenbahn)
- „Hindenburgstraße/ Synagogenplatz“
- „Lennebergstraße“
- „Holzhofstraße/ Cinestar sowie stadteinwärts“
- „Jägerstraße“
- „Rubensallee“
- „Am Sportfeld“
- „In der Dahlheimer Wiese“

Für folgende Haltestellen ist der barrierefreie Ausbau in Planung:

- „Fort Gonsenheim/ Schützenhaus“ (Bau 2011)
- „Bauhofstraße/ Große Bleiche“ (Bau 2011)
- „Fischtorplatz“ (Bau 2011)
- „Schusterstraße“ (Bau 2011)
- „Kurfürstenstraße“ (Förderantrag 2010)
- „Sömmerringstraße“ (Förderantrag 2010)⁶⁷

In der Innenstadt von Mainz gibt es ein taktiler Leitsystem für blinde oder sehbehinderte Menschen. Der Leitfaden „Taktiler Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen der Stadt Mainz“ (Oktober 2005) findet bei allen laufenden und künftigen Planungen für Neu- oder Umbaumaßnahmen des Stadtplanungsamtes Beachtung. Zuletzt wurde bei der Sanierung des Gehweges zum Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) ein taktiler Leitsystem eingebaut.

Etwa 90 Fußgängerfurten im Stadtgebiet wurden mit einem Freigabe-Signalton für blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet. Zudem wurden verschiedene Signalmasten mit Annäherungston zum Auffinden sowie mit speziellen Anforderungstastern mit Vibrationsgebern und Richtungspfeil versehen.

Gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat und Behindertenverbänden wurde eine Prioritätenliste für Bordsteinabsenkungen für das Jahr 2010 und die Folgejahre erstellt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel konnte ein Teil dieser Liste abgearbeitet werden. 2010 wurden etwa 10.000 € für diese Maßnahmen ausgegeben.

Zwischen dem Stadtplanungsamt, Vertretungen von Behindertenverbänden, dem Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz finden regelmäßige Quartalsgespräche statt.

Das Stadtplanungsamt der Stadt Mainz, Abteilung Verkehrswesen ist auch für die Planung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Gebäuden zuständig. So werden die Zugänge des Bahnhofs Römischer Theater (siehe unten), Waggonfabrik, Bahnhof Laubenheim oder die Unterführung Goethetunnel barrierefrei ausgestaltet.

⁶⁶ im Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur

⁶⁷ Quelle: Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrswesen

Bei allen laufenden und künftigen Planungen wie z.B. der Neuordnung Lessingstraße oder des Parkplatzes am Pulverturm wird zudem die Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Behindertenparkplätzen berücksichtigt⁶⁸.

Exkurs: Infrastrukturmaßnahmen Bahnhof Römisches Theater

Der Bahnhof Römischer Theater ist derzeit für mobilitätseingeschränkte Personen nur unzureichend nutzbar. Die Gleise 2 und 3 sind nur über Stufen erreichbar, ferner existiert kein Blindenleitsystem. Bereits seit 2003 wird nach Lösungen zur Behebung dieser Barrieren gesucht. Am 08.12.2010 hat der Stadtrat in Mainz einen Beschluss verabschiedet, dem zur Folge die Stadt Mainz bei der Sanierung des Bahnhofes einen Komplementäranteil von insgesamt 726.000 € leisten wird.

Die beabsichtigten Infrastrukturmaßnahmen umfassen den Neubau von Aufzügen zur barrierefreien Erschließung der Bahnsteige 2 und 3, die Herstellung eines durchgängigen Blindenleitsystems und eine Sanierung der vorhandenen Personenunterführung sowie der Treppenanlagen. Als Gesamtkosten der Maßnahme sind 2,75 Mio. Euro veranschlagt. Die Sanierung soll ab Oktober 2011 in zwei Bauabschnitten erfolgen und Ende Mai 2014 abgeschlossen sein⁶⁹.

8.4.3 Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)

Grundsätzlich stimmt die GWM alle größeren Baumaßnahmen mit dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen (ZsL) im Rahmen turnusmäßiger Jour-Fixe-Termine ab und erfüllt a priori die Forderung der Landesbauordnung, barrierefreie öffentliche Gebäude zu erstellen. Das trifft insbesondere für alle aktuellen Maßnahmen im Bereich Schulbau, Kindertagesstätten und Sporthallen zu⁷⁰.

In einigen bestehenden Einrichtungen, wie z.B. in historischen Gebäuden, ist die konsequente Umsetzung der Vorgaben der Landesbauordnung nur mit erheblichem Aufwand oder nur teilweise möglich. Darüber hinaus werden in Absprache und je nach Budgetmöglichkeit in Einzelmaßnahmen weitgehende behindertengerechte Erfordernisse umgesetzt. Als Beispiele seien hier das Staatstheater und das Haus der Jugend genannt⁷¹.

8.4.4 Soziale Stadt

In den Gebieten der Sozialen Stadt Mombach und Neustadt haben sich aktive Bürgerinnen und Bürger zu AGs zusammengeschlossen, um in ihrem Stadtteil auf Barrieren hinzuweisen und diese weitestgehend abzubauen⁷².

In Mombach fanden 2009 und 2010 in Kooperation mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft Mobilitätstrainings für Menschen mit Behinderung statt.

In der Neustadt gab es vielfältige Maßnahmen mit dem Hauptziel der Herstellung von Barrierefreiheit:

⁶⁸ Quelle: Stadtplanungsamt Mainz, Abteilung Verkehrswesen

⁶⁹ Quelle: Beschlussvorlage 2008/2010 der Stadtratsitzung vom 08.12.2010

⁷⁰ vgl. auch Kapitel 7.5

⁷¹ Quelle: Gebäudewirtschaft Mainz

⁷² siehe auch Kapitel 7.4

- Barrierefreier Zugang zur Gaststätte Avalon (2004)
- Barrierefreier Zugang zu den Sälen im Neustadtzentrum Goethestr. 7 (2007)
- Über 20 Bordsteinabsenkungen und Anrampungen sowie Installation akustischer Signalampeln für blinde Menschen (2009)
- Barrierefreier Zugang und sanitäre Anlagen in den Räumen des Rentnerbundes, Richard-Wagner-Str. 5 (2010)
- Barrierefreier Zugang und sanitäre Anlagen in den Liebfrauensaal, Franz-Liszt-Str. 1 (2010)

In der Umsetzung befinden sich derzeit der Bau barrierefreier sanitärer Anlagen im Neustadtzentrum, Goethestr. 7 sowie die Herstellung einer barrierefreien Querungsmöglichkeit des Goethetunnels auf beiden Seiten.

Darüber hinaus wurde bei allen bisher durchgeführten Bauprojekten im Rahmen der Sozialen Stadt ein besonderer Wert auf die Herstellung von Barrierefreiheit gelegt, wie bei der Wohnumfeldgestaltung der Richard-Wagner-Straße, der Aufwertung des Gartenfeldplatzes, des Sömmerringplatzes und des Frauenlobplatzes. In die Planungen für die Neuordnung, Aufwertung und Begrünung der Lessingstraße wird die AG Barrierefreiheit in der Mainzer Neustadt ebenfalls aktiv einbezogen⁷³.

⁷³ Quelle: Amt für Jugend und Familie, Quartiermanagement

9. Barrierefreie Kommunikation und Information

9.1 Internet

Seit 2004 ist der Internetauftritt www.mainz.de gemäß der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV) barrierefrei. Auf der Informationsseite www.mainz.de/barrierefrei werden Informationen für Menschen mit Behinderung zu wichtigen Themen dargestellt (z.B. Hilfsangebote, Reliefstadtplan, Audioführer, Stadtführungen, WC-Anlagen, Parkplätze oder barrierefreie Kommunikation mit der Stadtverwaltung)⁷⁴.

9.2 Telefonie

Die Stadt Mainz bemüht sich um die kontinuierliche Verbesserung des Zugangs zu Informationen und Kommunikation sowohl im Bereich des Internets als auch im Bereich der Telefonie. Langfristig ist eine Anbindung des städtischen Service-Centers an die bundeseinheitliche Behördenrufnummer D115 und damit auch die Implementierung des hier bereits eingerichteten *Gebärdentelefon*s geplant. Zudem wird eine verbesserte Bereitstellung von Informationen zu städtischen Dienstleistungen auf der bereits barrierefreien Homepage der Stadtverwaltung angestrebt⁷⁵.

9.3 Kommunikation mit der Stadtverwaltung

Bescheide und Vordrucke in Brailleschrift

Schriftliche Bescheide, Vordrucke und Allgemeinverfügungen der Stadtverwaltung Mainz können blinde und sehbehinderte Menschen bei Bedarf auf Wunsch ohne zusätzliche Kosten in Brailleschrift zugesandt bekommen. Das Amt für soziale Leistungen hat hierfür die Absprache mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung getroffen, den dort vorhandenen Brailleschriftdrucker kostenlos nutzen zu können. Zusätzlich zum jeweiligen Bescheid in Brailleschrift wird auch der Originalbescheid versandt⁷⁶.

Vermittlung von Gebärdendolmetschern und Videokonferenzschaltung

Gehörlose Menschen haben einen Anspruch auf Gebärdendolmetscher bei der Kommunikation mit der Stadtverwaltung. Die städtischen Behörden stellen auf Wunsch die Übersetzung durch Gebärdendolmetscher sicher, z.B. bei wichtigen Gesprächen zur Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen oder bei Trauungen.

Hörbehinderte Eltern können im Umgang mit dem Schulträger ebenfalls auf Gebärdendolmetscher zurückgreifen. Zum Beispiel, wenn es um die Aufnahme der Kinder in die Schule, einen Schulwechsel, um Versetzungs- und Prüfungsentscheidungen, um die Entlassung aus der Schule oder um Schulordnungsmaßnahmen geht.

Alle anderen Veranstaltungen in der Schule wie Elternabende und allgemeine Informationsabende oder Schulfeste bewegen sich zwar außerhalb von Verwaltungsverfahren, machen jedoch auch eine barrierefreie Kommunikation erforderlich. Die hierfür anfallenden Kosten für Gebärdendolmetscher werden im Rahmen eines Modellvorhabens als freiwillige Leistung mit einem festgesetzten Höchstbetrag vom Land übernommen. Entsprechende Anträge und Informationen liegen den Schulen vor.

⁷⁴ Quelle: Amt für Öffentlichkeitsarbeit

⁷⁵ Quelle: Amt für Steuerung und Personal

⁷⁶ Quelle: Amt für soziale Leistungen

Wenn gehörbehinderte Menschen einen Gebärdendolmetscher benötigen, sollten sie etwa zwei Wochen vor dem Gesprächstermin Kontakt mit der Verwaltung aufnehmen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mittels *Videokonferenzschaltung* kostenlos ein Gespräch mit Gebärdendolmetschern im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zu führen. Hier sollte die Anmeldung etwa drei Tage vor Gesprächstermin erfolgen⁷⁷.

10. Ausblick

Im vorliegenden Bericht werden insbesondere Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Umsetzung der Barcelona-Erklärung geschildert, zu deren Einhaltung sich der Stadtrat 1997 verpflichtet hat. Daneben soll der Bericht gleichzeitig als Auftakt zur Erstellung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dienen.

Der Bericht ist daher als eine umfassende Bestandsaufnahme der Strukturen zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung in Mainz zu verstehen. Wie der Bericht zeigt, sind in Mainz bereits eine Vielzahl von Aktivitäten und Strukturen vorhanden, die Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Hier gilt es, diese Strukturen zu verstetigen und dort, wo es nötig ist, zu systematisieren.

Die Verwaltung entwickelt in der nächsten Zeit aufbauend auf diesem Bericht in enger Abstimmung mit dem Behindertenbeirat, seinen Arbeitskreisen und der Behindertenbeauftragten eine Prioritätenliste über die Bereiche, an denen in Zukunft verstärkt weitergearbeitet werden soll. Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich in diesen Prozess einzubringen und die Arbeitskreise des Behindertenbeirates, die auch für Nichtmitglieder des Behindertenbeirates offenstehen, zu besuchen.

Die Themengebiete der UN-Behindertenrechtskonvention beschränken sich nicht auf die Zuständigkeitsbereiche der Stadtverwaltung Mainz. Ein inklusives Gemeinwesen bedeutet, dass Menschen mit Behinderung möglichst an allen Lebensbereichen gleichberechtigt teilhaben können. Daher muss bei der Entwicklung von Maßnahmen und der Erstellung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention stets eine Verständigung darüber erfolgen, wer in die Prozesse eingebunden werden muss.

⁷⁷ Quelle: Amt für soziale Leistungen

Anhang

i. Statistik der ausgestellten Schwerbehindertenausweise in Mainz

Begrenzung der Datenbasis

Die Schwerbehindertenausweis-Statistik eignet sich nur begrenzt, um einen Überblick über die Anzahl von Menschen mit Behinderung in Mainz zu erhalten. Die Antragstellung ist freiwillig und meist für Betroffene nur dann sinnvoll, wenn sie von den Nachteilsausgleichen oder besonderen Rechten (s. unten) Gebrauch machen können und möchten. Es ist davon auszugehen, dass es eine Dunkelziffer an Menschen mit Behinderung in Mainz gibt, die aus den unterschiedlichsten Gründen keinen Behindertenausweis beantragt haben (z.B. Angst vor Stigmatisierung, Nachteilsausgleiche sind nicht für die jeweilige Situation relevant, Informationsmangel).

Zudem sagt die Schwerbehindertenstatistik nichts über die tatsächlich bestehenden Bedarfe dieser Menschen aus.

Dennoch kann die Schwerbehindertenausweis-Statistik eine Tendenz angeben, wie viele Menschen in Mainz von Behinderung betroffen sind. Daher werden im Folgenden die Zahlen – trotz des Wissens um die Begrenzungen dieser Datenquelle - dargestellt.

Verfahrensweise der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises

Menschen mit Behinderung können beim Amt für soziale Angelegenheiten einen Antrag auf Anerkennung einer Behinderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) stellen. Menschen sind nach diesem Gesetz behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Das Amt für soziale Angelegenheiten stellt meist unter Rückgriff auf ärztliche Gutachten den Grad der Behinderung fest (GdB). Ab einem GdB von 50 und mehr wird ein Schwerbehindertenausweis mit Lichtbild ausgestellt. Damit erhalten Menschen mit Behinderung bestimmte Rechte und Nachteilsausgleiche (z.B. Hilfen im Berufs- und Arbeitsleben oder Nachteilsausgleiche bei der Lohn- und Einkommenssteuer). Zusätzlich vergibt das Amt für soziale Angelegenheiten noch Merkzeichen, die Menschen mit Behinderungen bestimmte Nachteilsausgleiche zusichern sollen.

Schwerbehinderte Menschen in Mainz (GdB 50-100)

Zum 02.11.2010 hatten 21.024 Menschen in Mainz einen Schwerbehindertenausweis (GdB 50-100). Damit hatten 10,5% aller Mainzer Bürgerinnen und Bürger mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Mainz eine Schwerbehindertenanerkennung. Bei weiteren 13.334 Personen wurde ein Grad der Behinderung zwischen 20-40 anerkannt.

11.893 Menschen hatten eine erhebliche oder außergewöhnliche Gehbehinderung, knapp 6% der Mainzer Bevölkerung. Bei weiteren 248 Personen wurde Blindheit, bei 117 Personen Taubheit festgestellt.

Tabelle 2: Merkzeichen der Schwerbehindertenausweise in Mainz zum 02.11.2010

Merkzeichen	Erläuterung	Personen in Mainz
G	Erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr/ erhebliche Gehbehinderung/ Geh- und Stehbehinderung	9.984
aG	Außergewöhnliche Gehbehinderung	1.909
B	Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel	5.044
Bl	Blindheit	248
Gl	Gehörlosigkeit	117
H	Hilflosigkeit	2.240
RF	Vorliegen der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunk-/Fernsehgebührenpflicht/Gebührenermäßigung für Telefonate (Sozialtarif)	2.645

ii. Die „Handlungs- und Politikfelder“ der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der vorliegende Bericht orientiert sich an den neun „Handlungs- und Politikfeldern“, zu denen die Landesregierung im Aktionsplan „Visionen“ formuliert hat. Diese Ausführungen geben einen guten Überblick über die verschiedenen Felder und werden daher im Folgenden zitiert⁷⁸.

Erziehung und Bildung

„In Rheinland-Pfalz findet Lernen lebenslang gemeinsam statt. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen besuchen die gleichen Schulen wie nicht beeinträchtigte Kinder in der Gemeinde, nachdem sie zuvor gemeinsam in denselben Kindertagesstätten waren. Sie werden in ihren individuellen Stärken und Besonderheiten unterstützt und respektiert sowie durch ihr Umfeld und durch pädagogische, medizinische und therapeutische Begleitung gefördert“ (S. 10).

Arbeit

„In Rheinland-Pfalz arbeiten behinderte Menschen gemeinsam mit nicht behinderten Menschen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts. Die berufliche Ausbildung und der Übergang von der Schule in das Arbeitsleben werden an den persönlichen Stärken und Zielen ausgerichtet. Die Ausbildung findet in regulären Betrieben statt. Menschen mit Behinderungen und Betriebe werden von kompetenten Stellen beraten und unterstützt. Behinderte Menschen können durch ihre Beschäftigung ein Einkommen erzielen, das ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Sie können nach ihren Möglichkeiten die gleichen Chancen und Risiken im beruflichen Leben eingehen, wie sie nicht behinderten Menschen auch zugestanden werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nehmen ihre soziale Verantwortung, behinderte Menschen zu beschäftigen, wahr und sehen deren Potenziale für ihre Unternehmen“ (S. 19).

Wohnen

⁷⁸ Quelle: MASGFF Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Aktionsplan der Landesregierung. Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Juni 2010.

„In Rheinland-Pfalz wohnen und leben Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt, barrierefrei und integriert in der Gemeinde. Dabei erhalten sie eine an ihren individuellen Bedürfnissen und Zielen ausgerichtete Unterstützung, die unkompliziert und flexibel gewährt wird. Behinderten Menschen steht neben verschiedenen wählbaren kleinen Wohnformen ein vielfältiges Angebot von Unterstützungsformen zur Verfügung, die ausgewählt und kombiniert werden können“ (S. 25).

Kultur, Freizeit und Sport

„In Rheinland-Pfalz sind behinderte Menschen aktive Mitglieder in Vereinen, sie nehmen an kulturellen Veranstaltungen teil und nutzen Freizeit- sowie Sportangebote. Sie sind als Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens selbstverständlich einbezogen und respektiert“ (S. 30).

Gesundheit und Pflege

„In Rheinland-Pfalz können behinderte Menschen wohnortnah Angebote gesundheitlicher Versorgung und therapeutische Angebote nutzen wie jede und jeder andere auch. Dabei wird auf die spezifischen Belange aufgrund der individuellen Beeinträchtigung Rücksicht genommen. Diese Vision gilt auch für den Bereich der Pflege“ (S. 37).

Schutz der Persönlichkeitsrechte

„In Rheinland-Pfalz werden behinderte Menschen respektiert und wertgeschätzt. Die Gesellschaft akzeptiert Leben mit Behinderung und unterstützt Eltern behinderter Kinder von Anfang an. Eine gesetzliche Betreuung dient der Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben“ (S. 41).

Interessenvertretung

„In Rheinland-Pfalz gibt es flächendeckend Gremien und Organisationen, in denen Menschen mit Behinderung ihre Interessen wirkungsvoll vertreten können. Sie sind besonders in Gremien der Kommunen und des Landes vertreten. Die Selbsthilfe behinderter Menschen ist fester Bestandteil der Gesellschaft“ (S. 45).

Mobilität und Barrierefreiheit

„In Rheinland-Pfalz sind Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen und eine gleichberechtigte Mobilität Standard. Behinderte Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sind selbstverständlich in den Städten und Gemeinden unterwegs und gehören zum Bild gesellschaftlichen Lebens“ (S. 50).

Barrierefreie Kommunikation und Information

„In Rheinland-Pfalz können alle Menschen barrierefrei an Informationen und an der Kommunikation teilhaben. Das Zwei-Sinne-Prinzip bei der Gestaltung von Informationen findet Beachtung. Zeitungen sind auch zum Hören da und akustische Ansagen sind auch lesbar. Eine bürgernahe und leicht verständliche Sprache sowie der Einsatz von Gebärdensprache und Kommunikationshilfen sorgen dafür, dass Informationen von allen gleichberechtigt genutzt werden können und Kommunikation ohne Barrieren stattfinden kann“ (S. 57).